

Vereinbarung für Versicherungstreuhand / Maklermandat

Der Auftraggeber | Kunde

Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

erteilt der Auftragnehmerin, SAV-FSA Service AG, die Vollmacht, mit den Versicherungsgesellschaften nachfolgende Tätigkeiten in seinem Interesse sowie sämtliche Datenbearbeitungen im Zusammenhang mit folgenden Tätigkeiten zu erledigen:

- Einholen von Offerten, Daten, Informationen und notwendigen Unterlagen bei Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen, Sozialversicherern und Behörden sowie die Abgabe von Erklärungen im Namen des Auftraggebers gegenüber denselben
- Umstellung bestehender Versicherungen bzw. die Führung von Verhandlungen zum Abschluss neuer Versicherungsverträge im Namen des Auftraggebers
- Eine Vertragsänderung, Vertragsaufhebung oder ein Vertragsneuabschluss bedarf das Einverständnis (Unterschrift) des Auftraggebers

Die Daten, die die Auftragnehmerin vom Auftraggeber bzw. den Versicherern zur Abwicklung des Auftrages erhält, unterliegen der datenschutzrechtlichen Schweigepflicht. Die Auftragnehmerin hat gegenüber Dritten absolutes Stillschweigen zu bewahren (nicht als Dritte gelten sämtliche Versicherungsgesellschaften, mit denen die Auftragnehmerin im Auftrag des Auftraggebers in Kontakt tritt). Die unterzeichnende Auftragnehmerin hat die Interessen des Auftraggebers sorgfältig und gewissenhaft zu wahren und haftet für jeden Schaden, der aus einer sorgfaltswidrigen Handlung resultiert. Zu diesem Zweck besteht eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung.

Die SAV-FSA Service AG verfügt über Zusammenarbeitsverträge mit diversen Versicherungsgesellschaften.

Die Dienstleistungen der Auftragnehmerin werden von den Versicherungsgesellschaften, Sozialversicherern sowie Vorsorgeeinrichtungen mit einer Kommission (Courtage/Provision) entschädigt. Für den Auftraggeber entstehen keine Kosten.

Der unterzeichnende Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer mit allen Rechten und Pflichten. Die direkten und fristgerechten Zahlungen der Prämien an die Versicherungsgesellschaften obliegen vollumfänglich dem Auftraggeber. Dieses Mandat tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt so lange, bis es von einer Partei schriftlich widerrufen wird. Es kann beidseitig und jederzeit gekündigt werden.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Informationsschreiben bezüglich «Kundeninformation VAG Art. 45» übergeben wurde und er von dessen Inhalt Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Ort, Datum

Der Auftraggeber | Kunde

Die Auftragnehmerin | SAV-FSA Service AG